

Regierungsrat

Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

8. Juni 2004

Anerkennung der Erneuerung der Amtlichen Vermessung Deitingen Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Deitingen Los 3, das ganze Gemeindegebiet umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 1999 abgegolten. Der Beitragsüberschuss wurde zu Gunsten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Deitingen Los 3 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Ruth Gisi
Frau Landammann

sig. Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit Prüfprotokoll; 6. Schlussabrechnung; 7. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)